

AUSSCHREIBUNG

Promotionsstipendien

Die Karl-Enigk Stiftung vergibt **Promotionsstipendien** für 12 Monate auf dem Gebiet der Veterinärparasitologie. Die Höhe des Promotionsstipendiums beträgt **1.600 Euro** pro Monat. Die Bewilligung erfolgt zunächst für 12 Monate, eine Verlängerung bis zu 36 Monaten wird in Aussicht gestellt. Eine Zwischenevaluierung erfolgt nach dem ersten Jahr.

Zur Förderung

Stipendiaten/innen müssen einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums der Tiermedizin, Medizin oder Biologie (Master) oder verwandter Bereiche nachweisen können. Von den Antragstellern/innen für ein Doktorandenstipendium wird erwartet, dass sie über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten vor Beantragung eine Tätigkeit in der experimentellen Parasitologie nachweisen und glaubhaft machen können, dass sie eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Veterinärparasitologie anstreben.

Antragsteller/innen sollen zum Beginn des Förderungszeitraums das 28. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.

Förderungsfähig sind Anträge sowohl aus der angewandten als auch der grundlagenorientierten Veterinärparasitologie. Entscheidend für die Bewertung, neben der vorausgesetzten wissenschaftlichen Qualität und Realisierbarkeit, ist, ob sich aus dem Antrag erkennen lässt, dass

- » der/die prospektive Stipendiat/in eine berufliche Perspektive in der Veterinärparasitologie im deutschsprachigen Raum erkennen lässt,
- » das Gastinstitut einen wissenschaftlichen Zugewinn erwarten kann.

Anträge sind grundsätzlich nur berücksichtigungsfähig, wenn ihnen ein Unterstützungsschreiben der Leitung einer parasitologisch ausgewiesenen Arbeitsgruppe vorliegt, aus dem hervorgeht, dass ein Arbeitsplatz, Betreuung durch einen in der Thematik ausgewiesenen Wissenschaftler sowie sächliche und personelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wissenschaftliche Entwicklung des/der Stipendiaten/in gesichert sind. Material-, Fahrt- oder zusätzliche Personalkosten sowie Verwaltungskostenpauschalen werden durch die KES grundsätzlich nicht übernommen.



KARL-ENIGK-STIFTUNG

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- » Motivationsschreiben
- » Angaben zur eigenen beruflichen Perspektive
- » Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung (max. 5 DIN A4 Seiten) des Forschungsvorhabens
- » Dargelegt werden sollen vor allem folgende Aspekte:
 - Ziele
 - Vorgehensweise (Methoden, Zeitplan, „milestones“)
 - Voraussetzungen (bestehende und ggf. noch zu schaffende)
 - Kooperationen (wissenschaftliches Netzwerk)
 - Bedeutung für das Fachgebiet/das Gastinstitut
- » Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- » Zeugnisse und Urkunden (in Kopie)
- » Betreuungszusage der Arbeitsgruppenleiterin oder des Arbeitsgruppenleiters
- » Empfehlungsschreiben einer externen Wissenschaftlerin oder eines externen Wissenschaftlers

Unvollständige Unterlagen führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Bewerbungsfrist: **31. Juli 2024.**

Wir bitten um Zusendung der Bewerbungsunterlagen ausschließlich in **elektronischer Form als PDF** an:

Karl-Enigk-Stiftung
im Stifterverband
Anett Schlieper
Baedekerstr. 1
D- 45128 Essen

T 0201 8401-146
E anett.schlieper@stifterverband.de

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stiftungsvorstand.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

